

A woman with brown hair, wearing a grey sleeveless dress and hoop earrings, is smiling broadly at a meeting. She is seated at a table with a white coffee cup. In the foreground, the back of a man's head and shoulders in a dark suit is visible on the left, and the back of another person's head is on the right. The background shows a modern office setting with large windows and blue curtains. The overall atmosphere is professional and positive.

ARTUS
GRUPPE

/ ARTUS GRUPPE

AKTUELLES VOM VERSICHERUNGSMARKT 2024

INHALT

3 / EDITORIAL

4 / AUSGANGSLAGE

7 / DIE VERSICHERUNGSSPARTEN IM DETAIL

- 8 > Sach
- 10 > Haftpflicht
- 11 > D&O (Directors & Officers)
- 12 > Cyber
- 13 > Unfall
- 14 > Transport & Logistik
- 15 > Technische
- 16 > Kfz

17 / IM SPOTLIGHT

- 17 > Wieso das Gebäudeenergiegesetz die Versicherer zum Schwitzen bringt
- 19 > Der Krieg im digitalen Raum – wo die Cyberversicherung ihre Grenzen hat

22 / ÜBER DIESEN BERICHT / IMPRESSUM



MIT DEM WANDEL GEHEN



HERAUSFORDERUNGEN GEMEINSAM
MEISTERN /

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

wir sind immer wieder mit Veränderungen konfrontiert, ganz egal ob diese beruflicher oder persönlicher Natur sind. Und genauso sehen wir uns als Versicherungsmakler auch mit dem Wandel des Versicherungsmarktes konfrontiert. Hierzu gehören zum Beispiel Cyberattacken, die sich rasant verändern können und auf die wir unser Cyber-Risk Management regelmäßig anpassen und ausweiten.

Veränderungen können schnell eintreten. Daher bleiben wir für Sie am Ball, beobachten Veränderungen jeder Art, leiten ab, was das ganz konkret für bestimmte Sparten heißt, und stellen Ihnen die Ergebnisse in diesem Bericht vor. Zusätzlich rücken wir in diesem Jahr die Themen Kriegsausfallversicherung im Cyberkontext und das Gebäudeenergiegesetz in den Fokus.

Lassen Sie uns die anstehenden Herausforderungen gemeinsam meistern!

A. Ganz-Cosby

Ihre Alexandra Ganz-Cosby

UNSERE AUSGANGSLAGE EIN RÜCKBLICK

Die aktuellen Zeiten sind geprägt von vielen Umbrüchen und einem Wandel, der uns stetig zeigt, wie schnell sich die Welt verändern kann. Lassen Sie uns zunächst zurückschauen, bevor wir gemeinsam einen Blick auf die versicherungstechnischen Herausforderungen des Jahres 2024 werfen.

Weltweit nehmen Naturkatastrophen zu, im Februar sterben bei zwei aufeinanderfolgenden Erdbeben mehr als 50.000 Menschen in der Türkei und Syrien. Das wird nicht die einzige nennenswerte Naturkatastrophe bleiben – Überschwemmungen in Italien, Bulgarien, Libyen und Griechenland, Waldbrände in Kanada und Griechenland sowie auf Hawaii und Teneriffa und weitere Erdbeben weltweit

verursachen nicht nur Schäden in Milliardenhöhe, sondern kosten Menschenleben. Deutschland bleibt keineswegs verschont, im Oktober erreichen die Pegelstände an der Ostseeküste, in Folge einer Sturmflut, vereinzelt die höchsten Stände seit mehr als 100 Jahren. Um die Weihnachtsfeiertage kommt es durch starken Niederschlag und Tauwetter vielerorts zu starkem Hochwasser, teils mit weitläufigen Evakuierungen. Diese Ereignisse wirken sich nicht nur direkt auf die Menschen in den betroffenen Gebieten aus, sie fordern auch den Versicherungsmarkt heraus. Schäden müssen reguliert und gedeckt werden. Und viele Male stehen die Versicherer vor Herausforderungen, vor allem, wenn die Schäden Millionenhöhe erreicht haben.

Auch andere Geschehnisse bewegen die Welt: Der seit 2022 andauernde Krieg in der Ukraine findet auch im Jahr 2023 kein Ende. Die Mitte des Jahres begonnene Gegenoffensive der Ukraine bringt nur marginale Geländegewinne. Die humanitäre Krise vor Ort verschärft sich weiter, es mangelt an lebensnotwendigen Gütern wie Medikamenten, Nahrung und Wasser. Mehr als sechs Millionen Menschen haben Zuflucht im Ausland gefunden.

Die ohnehin schon gebeutelte Wirtschaft ist durch die geopolitische Situation belastet, auch infolge des Konflikts im Nahen Osten. Deutschland bildet im Vergleich zu anderen Industriestaaten eines der Schlusslichter beim Wirtschaftswachstum. Die Gründe sind vielfältig: Neben den weltweiten Krisen spielen der Fachkräftemangel, Schwierigkeiten in den Lieferketten, Inflation, steigende Zinsen, hohe Energiepreise und die damit einhergehend nur langsam steigenden Reallöhne sowie die Haushaltskrise eine entscheidende Rolle und dämpfen die Konjunktur.

DIE AKTUELLEN ZEITEN SIND GEPRÄGT VON VIELEN UMBRÜCHEN UND EINEM WANDEL, DER UNS STETIG ZEIGT, WIE SCHNELL SICH DIE WELT VERÄNDERN KANN.





WIR HABEN AKTUELLE GESCHEHNISSE IM BLICK, DAMIT WIR UNSERE KUNDEN BESTMÖGLICH UNTERSTÜTZEN KÖNNEN.

Die im Dezember 2022 für die Allgemeinheit veröffentlichte künstliche Intelligenz (KI) ChatGPT macht das Jahr 2023 zum Jahr der KI. Ein realistisch anmutendes Bild des Papstes in einer flotten Daunenjacke, durch KI generierte Abschlussarbeiten, Artikel und der gleichen zeigen eindrucksvoll die Möglichkeiten, lassen aber auch aufhorchen und treffen nicht überall auf Gegenliebe. In jedem Fall ist das Thema spätestens jetzt allgegenwärtig in den Köpfen der Menschen angekommen. Die Versicherer entwickeln

ihre Policen zunehmend weiter, um sie an die praktischen Einsatzmöglichkeiten von KI anzupassen, sehen sich aber auch mit einer zunehmenden Bedrohung von Versicherungsbetrug durch KI-generierte Schadenmeldungen konfrontiert. Der digitale Raum ist von immer größerer Bedeutung für die Bedrohungslage von Unternehmen, Cyberangriffe haben durch die organisierte Kriminalität nach einer Bitcom-Umfrage im Jahr 2023 erheblich zugenommen, auch hier spielt KI eine zunehmend bedeutende Rolle.

Dieses Umfeld ist für die Versicherungsgesellschaften anspruchsvoll. Nicht nur Naturkatastrophen, Inflation und Cyberfälle belasten die Schadenverläufe zunehmend und animieren nicht zuletzt die Rückversicherer dazu, die Erstversicherer zu einer immer drastischeren Risikoselektion zu zwingen. EU-Regulatorien wie die kommende DORA-Verordnung (IT-Sicherheit) sind notwendig, werden jedoch auch dazu führen, dass sich die Gesellschaften mit dem eigenen Risikoportfolio einmal mehr beschäftigen. Die allgemeine wirtschaftliche Lage trübt auch die Stimmung der Assekuranz und wird mitunter die Solvabilität einzelner Gesellschaften fordern.

Als Versicherungsmakler haben wir aktuelle Geschehnisse im Blick, damit wir unsere Kunden bestmöglich unter-

stützen können. Denn die Wahl des richtigen Risikoträgers, spezifische Unterstützungsleistungen im Prozess der Risikoannahme, ein versierter Blick im Schadenfall sowie individuelle Lösungen werden immer relevanter. Wir gehen mit der Zeit, entwickeln unser breites Netzwerk weiter, investieren in innovative Lösungen, denken stets einen Schritt voraus und bleiben so am Puls der Zeit. Getreu unserem Motto „Gemeinsam einfach machen“ begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden auch durch Zeiten, die von Veränderungen geprägt sind, und unterstützen sie bei anstehenden Herausforderungen.





SACH- VERSICHERUNG /

Nachdem im Jahr 2023 die Schadenbelastung bei einigen Versicherern im Sachversicherungsmarkt zum wiederholten Male zu einem negativen Ergebnis geführt hat, ist auch für 2024 weiterhin keine generelle Trendwende in Sicht. Zudem ereigneten sich viele Großschäden, sodass einige Versicherer auch in diesem Segment rote Zahlen verzeichnen müssen. In der Folge werden die Versicherungsprämien in 2024 weiterhin steigen – und das bei fallenden Kapazitäten und Risikoausschlüssen.

Durch weiterhin hohe Kosten bei den zahlreichen Großschäden im deutschen Markt und durch die weltweiten

Naturkatastrophenszenarien, haben auch die Rückversicherer Ertragssteigerungsmaßnahmen im Fokus. In der Konsequenz werden die Rückversicherungsverträge mit den Erstversicherern zunehmend angepasst. Neben direkten Kostensteigerungen durch die Rückversicherung müssen die Erstversicherer auch höhere Eigenbehalte hinnehmen. Aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl an Rückversicherungsgesellschaften stehen den Erstversicherern kaum Alternativen zur Verfügung. Auf dieser Grundlage erwarten wir, dass die Versicherer vorsichtiger kalkulieren und die Allgemeinkostensteigerungen in ihrer Preisgestaltung berücksichtigen. Bei bereits bestehenden Verträgen ist der Preisdruck noch moderat, bei Neuplatzierungen und Ausschreibungen sehen wir allerdings deutlich, dass die Versicherer höhere Preise aufrufen. Wechseloptionen zur Minderung von Versicherungskosten sind im europäischen Markt kaum vorhanden. Im interna-

tionalen Markt nehmen Versicherer sehr selektiv einen Risikotransfer vor.

Unbenommen davon wird auch die Inflation, wenn auch etwas abgeflacht, weiterhin eine Rolle spielen. Künftig ist weiterhin mit merklichen Anpassungen der Neuwertfaktoren zu rechnen, die sich über die folglich steigenden Versicherungssummen unmittelbar auf die Versicherungsprämien auswirken.

Der Trend, dass die Versicherer bei schweren Betriebsarten auch weiterhin größten Wert auf eine gute Risikoqualität legen und umfangreiche Informationen zum objektiven und subjektiven Brandschutz einfordern, setzt sich fort. Für diese Risiken werden Investitionen in einen adäquaten Brandschutz (z. B. Sprinkleranlage, Brandmeldeanlage, Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes unter Verwendung von nicht brennbaren

Dämmungen) unumgänglich bleiben, um mittelfristig überhaupt versicherbar zu bleiben. Eine Brandmeldeanlage wird bereits generell von den Versicherern als Mindestschutzstandard angesehen. Mittlerweile ist es teilweise schon in der Neubauplanung essenziell, die Weichen langfristig zu stellen und je nach Betriebsrisiko Überlegungen für eine Sprinkleranlage vorzunehmen.

Für 2024 erwarten wir, dass sich bei gut geschützten Risiken ein höherer Zeichnungswille bei den Versicherern abzeichnet. Die Vereinbarung von höheren Selbstbehalten, speziell im Rahmen der Elementarschadensdeckung, trägt hierzu ebenfalls bei. Die Preise werden tendenziell steigen.

DIE FAKTEN



- > Schadenverläufe weiterhin von **Großschäden geprägt**
- > **Wechseloptionen zur Minderung von Versicherungskosten im europäischen Markt kaum vorhanden**
- > **Bei bereits bestehenden Verträgen moderater Preisdruck**
- > **Selektiver Risikotransfer im internationalen Markt**
- > **Von zunehmender Bedeutung: Vollständige Risikounterlagen, umfassender technischer und organisatorischer Brandschutz, vor allem bei schweren Betriebsarten**

KAPAZITÄTSTREND



EXPONIERTE
RISIKEN
FALLEND



STANDARD-
RISIKEN
GLEICHBLEIBEND



GUT GESCHÜTZTE
RISIKEN
LEICHT STEIGEND

PREISTREND



EXPONIERTE
RISIKEN
LEICHT STEIGEND



STANDARD-
RISIKEN
LEICHT STEIGEND



GUT GESCHÜTZTE
RISIKEN
LEICHT STEIGEND



HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG /

Die allgemeine Haftpflichtversicherung liegt laut den „Statistiken zur deutschen Versicherungswirtschaft 2023“ des Gesamtverbands der Versicherer weiterhin unterhalb einer kombinierten Schaden-Kostenquote von 100 %. Ob sich dies durch inflationsbedingt notwendige Anpassungen der Schadenrückstellungen ändern wird, werden die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erschienenen Statistiken ergeben. Im Gegensatz zur Sachversicherung bleibt der Markt jedoch weicher. Sich ändernde Haftungsszenarien und das geopolitische sowie ökonomische Umfeld bergen das Potenzial großer Herausforderungen.

Die Preise für Waren und Dienstleistungen sind im Jahr 2023 laut einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes um 5,9 % gestiegen, im Jahr zuvor waren es noch 6,9 %. Die Verteuerung hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 rasant beschleunigt. In der Sachversicherung liegt eine Summenanpassung der versicherten Risiken auf der Hand. Vergessen bleibt oft die Haftpflichtversicherung, denn deren Versicherungssummen verlieren inflationsbedingt ebenfalls an Wert und sollten proaktiv angepasst werden.

Für exponierte Risiken, wie es bei Kfz-Zulieferern, Pharmaunternehmen oder Unternehmen mit US-Bezug der Fall ist, sind zusätzliche Deckungssummen häufig nur über Exzedenten erhältlich. Wir beobachten vereinzelt immer mehr mittelständisch orientierte Versicherer, die sich aus der Deckung wagen, um im Exzedentenbereich oder im Rahmen der offenen Mitversicherung Kapazitäten anzubieten. Welches Modell risikoadäquat für den Versicherungsnehmer ist, muss individuell geprüft werden.

Der rechtliche Rahmen wird für dieses Jahr anspruchsvoller und fordert individuelle Lösungen. Bedingungs-einschränkungen sehen wir zum Beispiel im Bereich „ESG“. Auch wenn beispielsweise ein Verbot von mutmaßlich krebserregenden per- und polyfluorierten Alkylverbindungen, kurz PFAS, im Europäischen Wirtschaftsraum aktuell nur geplant ist, ziehen sich Versicherer bereits heute aktiv aus der Deckung zurück.

Auch die Entwicklung aus dem EU-Gesetzesentwurf zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die eine direkte haftungsrechtliche Verantwortung der Firmen bei Verstößen nach sich ziehen soll, bleibt abzuwarten. Gleiches gilt für mögliche Auswirkungen des Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetzes (VRUG) – Stichwort: Sammelklagen – welches seit dem 13.10.2023 in Kraft ist. Sollten sich daraus Änderungen der Schadenverläufe ergeben, ist zumindest langfristig mit steigenden Beiträgen zu rechnen.

DIE FAKTEN /



- > Zunehmender Trend zu Preiserhöhungen für exponierte Risiken, verbunden mit Eigentragungen
- > Bedeutung der Exzedentenversicherung oder der Deckung mittels Konsortien bleibt ungebrochen
- > Drohendes Verbot von mutmaßlich krebserregenden PFAS im Europäischen Wirtschaftsraum schränkt bereits jetzt Deckungen ein
- > Abzuwarten: Auswirkungen der abgeleiteten Haftung aus dem EU-Gesetzesentwurf zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

KAPAZITÄTSTREND



UNVERÄNDERT

PREISTREND



UNVERÄNDERT



DIE FAKTEN /

- > Weiterhin ausreichend Marktteilnehmer, auch neue
- > Weder einbrechende Kapazitäten noch ein steigendes Beitragsniveau trotz angespannter Wirtschaftslage, sowohl im Bestands- als auch Neugeschäft
- > Steigende Anforderungen in Bezug auf die notwendige Informationsbreite und -menge, die mit dem Abschluss oder der Verlängerung von D&O-Versicherungen einhergehen
- > Genauere Risikobetrachtung, unter anderem durch Beleuchtung von Auslandsgeschäften oder Hinterfragen von Geschäftskennzahlen oder Konzernzusammenhängen

KAPAZITÄTSTREND



UNVERÄNDERT

PREISTREND



UNVERÄNDERT



D&O-VERSICHERUNG /

Die entscheidenden Auslöser für die Inanspruchnahme von Unternehmensleiterinnen und -leitern sind vielfältig, liegen jedoch meist in Insolvenzen, trüben finanziellen Ergebnissen, dem mangelhaften Schutz vor Cyberangriffen oder nicht ausreichender Compliance der Unternehmen.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland ist angeschlagen. Weltweite Krisen, Fachkräftemangel, Schwierigkeiten in den Lieferketten, Inflation, steigende Zinsen sowie hohe Energiepreise schaffen Unsicherheiten für die Unternehmen. Daraus resultierende Insolvenzen oder Liquiditätsengpässe werden die D&O-Versicherer mutmaßlich belasten.

Dennoch beobachten wir weiterhin ausreichend Marktteilnehmer, auch neue, die zumeist nicht nur über geringere Kapazitäten verfügen, sondern auch ihre Leistungsbereitschaft im Schadenfall erst noch unter Beweis stellen müssen. Es zeichnen sich folglich trotz der angespannten Wirtschaftslage akut weder ein-

brechende Kapazitäten noch ein steigendes Beitragsniveau ab, sowohl im Bestands- als auch Neugeschäft.

Aus dem Umfeld wird es auch 2024 jedoch zu steigenden Anforderungen im Hinblick auf die notwendige Informationsbreite und -menge kommen, die mit dem Abschluss oder der Verlängerung von D&O-Versicherungen einhergehen. So werden die Versicherer die Risiken wesentlich genauer betrachten, unter anderem durch die Beleuchtung von Auslandsgeschäften oder dem Hinterfragen von Geschäftskennzahlen oder das Hinterfragen von Konzernzusammenhängen.

Und auch wenn wir aktuell davon ausgehen, dass sowohl die Kapazitäten als auch Prämien stabil bleiben, ist dies stark von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abgänglich, die vermutlich zu einer leichten Marktverhärtung führen wird.

Es macht uns im Hinblick auf diese Ausgangslage stolz, dass es uns nicht nur gelungen ist, unser eigenes Deckungskonzept ARTUS D&O Protect weiter zu verbessern, sondern auch die Anzahl der zeichnenden Versicherer zu verdoppeln. Letztlich wird dies der Garant dafür sein, dass wir die Herausforderungen der D&O-Versicherung auch im Jahr 2024 für und mit unseren Kundinnen und Kunden lösen.



CYBER-VERSICHERUNG /

Die Cyberversicherung ist die mutmaßlich wichtigste Deckung des 21. Jahrhunderts. Durch die digitale Transformation wird die Gesellschaft dynamischer, aber auch schnelllebig und verletzlich. Laut dem Allianz Risk Barometer 2024 liegen Cyberfälle auf Platz 1 der Top-Geschäftsrisiken in Deutschland und weltweit.

Zwischenzeitlich jagt eine Pressemeldung die andere, Angriffe nehmen stetig zu – und bleiben schon lange nicht mehr im Verborgenen. Die Angreifer selbst professionalisieren sich zunehmend, auch der Einsatz von KI spielt bei der rasanten Entwicklung der Bedrohungslage eine Rolle. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin herausfordernd.

Wir beobachten im regulären gewerblichen Geschäft der Cyberversicherung gerade bei neuen Marktteilnehmern einen hohen Wettbewerb, wogegen es im industriellen Geschäft gleichmäßig bleibt. Auch im Jahr 2024 sind Mindestsicherungsmaßnahmen von elementarer Bedeutung (z. B. 3-2-1 Backupsysteme, Multifaktor-Authentifizierungen, Netzwerksegmentierungen und Patchmanagement, Awareness-Schulungen).

Kumulschadenpotenziale, wie z. B. Angriffe auf Cloud-Provider (Cloud-Rückwirkungsschäden), infizierte System-Updates und sonstige „Wide-Spread-Ereignisse“ werden auch weiterhin detailliert durch die Gesellschaften bewertet und bei der zur Verfügung stellbaren Kapazität berücksichtigt.

Ein sich ändernder Haftungsrahmen hat ebenso Auswirkungen auf die Haftpflichtkomponente der Cyberversicherung, so könnte der immaterielle Schadenersatz aus der DSGVO künftig zu steigenden Schadenaufwendungen führen, der die Versicherer zunehmend belastet. Das wirtschaftliche Umfeld und die geopolitischen Risiken tun ihr Übriges.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, das eigene Risiko im Blick zu behalten. Externe Unterstützungsleistungen werden immer wichtiger, die verfügbaren Ressourcen am Markt sind jedoch begrenzt. Die ARTUS GRUPPE unterstützt daher nicht nur bei der Wahl des richtigen Versicherungsschutzes, sondern setzt früher an. Spezifische Lösungsansätze, reservierte Kapazitäten unserer Netzwerkpartner und eigens speziell geschulte Mitarbeiter unterstützen dabei, das Risiko der Kundinnen und Kunden beherrschbarer zu gestalten. Dies ist auch notwendig, denn mit zunehmender Vernetzung, immer professionalisierten Angreifern sowie staatlicher Regulatorik, wird der Prozess zum Erhalt einer Cyberdeckung andernfalls immer schwieriger.

DIE FAKTEN /



- > Cyber-Risiken gehören zu den Top-Unternehmensrisiken
- > Hoher Wettbewerb bei jungen Marktteilnehmern im regulären gewerblichen Geschäft der Cyberversicherung
- > Gleichmäßiges Angebot im industriellen Geschäft
- > Mögliche Auswirkungen neuer Haftungsregelungen, z. B. des immateriellen Schadenersatzes aus der DSGVO
- > Erhöhte Sicherheitsanforderungen der Versicherer, die vor Risikozeichnung in der Regel auditiert werden
- > Erhöhung des IT-Sicherheitsniveaus durch umfangreiche Serviceleistungen der ARTUS GRUPPE

KAPAZITÄTSTREND



LEICHT STEIGEND

PREISTREND



UNVERÄNDERT
(Industrie gleichbleibend, Gewerbe leicht fallend – jeweils bei guter IT-Sicherheitslage)



DIE FAKTEN /



- > Auskömmliches Geschäft, hohe Zeichnungsbereitschaft der Versicherer
- > Stabiles Prämienniveau im Neu- und Bestandsgeschäft
- > Versicherungssummen sollten auch vor dem Hintergrund der Inflation überprüft werden
- > Herausforderung Fachkräftemangel: Zunehmende Bedeutung der arbeitgeberfinanzierten Gruppenunfallversicherung, auch als Ergänzung zur betrieblichen Altersvorsorge oder Krankenversicherung

KAPAZITÄTSTREND



UNVERÄNDERT

PREISTREND



UNVERÄNDERT



UNFALL-VERSICHERUNG /

Die Zeichnungsbereitschaft der Versicherer bleibt im Jahr 2024 analog zu den Vorjahren in der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung voraussichtlich unverändert.

Mit Ausnahme vertragsindividueller Anpassungen aufgrund negativer Schadenverläufe wird auch das Bestandsgeschäft konstant verlaufen. Eine inflationsbedingte Prämienanpassung ist auf dem Hintergrund

der Ausgestaltung der Unfallversicherung als Summenversicherung, also der Deckung fest vereinbarter Summen, ebenfalls nicht zu erwarten. Dennoch sollten die Versicherungssummen hinterfragt werden und den inflationsbedingten Erfordernissen nach gegebenenfalls angepasst werden.

Die arbeitgeberfinanzierte Gruppen-Unfallversicherung wird unter dem Aspekt der Mitarbeiterbindung bzw. -gewinnung im Angesicht des Fachkräftemangels auch im Jahr 2024 von Bedeutung sein und kann eine sinnvolle Ergänzung zu einer gegebenenfalls bereits bestehenden betrieblichen Altersvorsorge oder Krankenversicherung sein.



TRANSPORT- VERSICHERUNG /

Die versicherungstechnischen Ergebnisse in der Transportversicherung sind sehr volatil und getrieben von Großschäden. In den vergangenen Jahren erhöhte sich die Schadenquote stetig. Lag sie im Jahr 2020 noch bei 65 %, waren es 2021 schon 67 % und im Jahr 2022 bereits 78 %.

Verantwortlich dafür ist der Großschaden „Felicity Ace“ aus dem Jahr 2022. Der mit tausenden Luxusfahrzeugen gesunkene Frachter schlägt allein mit circa 135 Mio. € zu Buche. Auch wenn für das Jahr 2023 noch keine Daten vorliegen, ist mit einer abermals gestiegenen Schadenquote zu rechnen. Der Großschaden „Freemantle Highway“ aus dem vergangenen Jahr, wiederum ein Autofrachter, wird auf mindestens 250 Mio. € geschätzt.

Eine Auswirkung dieser jährlich steigenden Schadenquoten auf die Beitragskonditionen ist zumindest

flächendeckend derzeit nicht abzusehen. Schlecht verlaufende Risiken werden aber mit Anpassungen rechnen müssen. Die Zeichnungsbereitschaft der Versicherer ist weiterhin gegeben, Lagerrisiken werden jedoch zunehmend kritischer betrachtet, Lagerstandort, Auslastung und Warenwerte werden deutlicher hinterfragt, häufig verbunden mit erhöhten Beitragszuschlägen und/oder der Vorgabe von Sicherungsmaßnahmen.

Die Transportversicherer stellen auch weiterhin keinen Versicherungsschutz für politische Risiken (Krieg, Streik, Aufruhr) sowie für das Beschlagnahmerrisiko, bezogen auf die Kriegsregionen Ukraine, Belarus und Russland bis zu einer Entfernung von 200 Kilometern von der ukrainischen Landesgrenze zur Verfügung. Vereinzelt schließen sie diese Regionen auch vom räumlichen Geltungsbereich aus.

Spannend wird sein, ob die andauernden Diskussionen zwischen dem Gesamtverband der Versicherer und dem Bundesfinanzministerium bzw. dem Bundeszentralamt für Steuern hinsichtlich der offenen Fragen zur Versicherungssteuer endlich zu einem Ergebnis führen.

DIE FAKTEN /



- > Sanierungsdruck hält infolge von Großschäden weiter an
- > Zeichnungsbereitschaft der Versicherer weiterhin gegeben, Lagerrisiken werden jedoch zunehmend kritischer betrachtet
- > Weiterhin kein Versicherungsschutz für politische Risiken (Krieg, Streik, Aufruhr) sowie für das Beschlagnahmerrisiko (in Kriegsregionen)
- > Klarheit zu offenen Fragen rund um die Versicherungssteuer wäre hilfreich

KAPAZITÄTSTREND



UNVERÄNDERT (LEICHT FALLEND)

PREISTREND



UNVERÄNDERT (TENDENZIELL ERHÖHUNGEN)



DIE FAKTEN /



- > Keine nennenswerten generellen Prämienanpassungen zu erwarten
- > Inflationsbedingte Summenanpassungen führen zu moderaten Prämiensteigerungen
- > Ausbau regenerativer Energieanlagen sowie andere kumul- und großschadengefährdete Risiken: Neuer Raum für Produktinnovationen, aber weiterhin unter besonderer Risikobeobachtung
- > Weiterhin zu beachten: Marktschränkungen aufgrund von Sanktionen
- > Wichtig bei Prämienverhandlungen: Eine transparente Risikodarstellung

KAPAZITÄTSTREND



UNVERÄNDERT

PREISTREND



UNVERÄNDERT



TECHNISCHE VERSICHERUNG /

In der Maschinen- und Elektronikversicherung sind nennenswerte generelle Prämienanpassungen auch weiterhin nicht zu erwarten. Vertragsindividuelle Sanierungsmaßnahmen (Prämien- und/oder Bedingungsanpassungen) sind denkbar. Die Versicherungssummen stehen jedoch unter dem Einfluss der Inflation. Exponierte Risiken stehen weiterhin im Fokus. Der Ausbau regenerativer Energieanlagen sowie andere kumul- und großschadengefährdete Risiken stehen weiterhin unter besonderer Risikobeobachtung, schaffen aber auch ganz neuen Raum für Produktinnovationen.

Auch in der Bauwesenversicherung ist ein genereller Prämienanstieg nicht zu erwarten. Inflationsbedingt steigende Baupreise werden sowohl die Prämien- als auch Schadenlasten im Jahr 2024 weiterhin steigen lassen und ggf. Anpassungen nach sich ziehen.

Die Versicherer haben weiterhin Interesse, Risiken zu zeichnen, wobei gut verlaufende Risiken und eine transparente Risikodarstellung bei Prämienverhandlungen punkten werden. Die ARTUS GRUPPE steht dafür ein, genau hier den Risikobewertungsprozess zu unterstützen und so einen angepassten und adäquaten Versicherungsschutz vermitteln zu können.



KRAFTFAHRZEUG- VERSICHERUNG /

Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Anzahl an Privatfahrzeugen durch die Mobilitätswende weiter rückläufig ist. Gewerblich genutzte Fahrzeuge / Firmenfahrzeuge bleiben jedoch auf hohem Niveau und nehmen weiter zu.

Nach einem deutlichen Rückgang der Schadenaufwendungen im Zuge der Coronapandemie, stieg der

Kostendruck der Versicherer durch steigende Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten sowie langwierige Reparatur- und Ersatzbeschaffungszeiten deutlich an. Für das Jahr 2024 erwarten wir hier eine Verbesserung der Lage. Dennoch bleibt die Situation durch die Inflation zumindest herausfordernd.

Die Kapazität des Markts bei den normalen, unkritischen Risiken wird nach unserer Auffassung unverändert bleiben. Für schwere Risiken hingegen (Selbstfahrrervermietfahrzeuge, Gütertransport, Gefahrgut, E-Fahrzeuge und LKW) erwarten wir eher eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

DIE FAKTEN



- > Weiterhin rückläufige Anzahl an Privatfahrzeugen, hingegen Stabilisierung bzw. Zunahme gewerblicher Fahrzeuge
- > Prognose: Geringere Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten sowie kürzeren Reparatur- und Ersatzbeschaffungszeiten aus
- > Inflationäre Effekte weiterhin herausfordernd
- > Für schwere Risiken sinkende Kapazitäten zu erwarten

KAPAZITÄTSTREND



PREISTREND



/ IM SPOTLIGHT 2024 GEBÄUDE- ENERGIEGESETZ WIESO DAS GEG DIE VERSICHERER ZUM SCHWITZEN BRINGT

Das „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden“, oder kurz Gebäudeenergiegesetz (GEG) war im Jahr 2023 aus den Medien nicht wegzudenken. Über Monate stritten sowohl die Bundesregierung mit der Opposition, als auch die Ampelparteien selbst über eine Reform des GEG, welche schlussendlich zum 01. Januar 2024 in Kraft trat.

Das GEG ist nicht neu, es besteht bereits seit dem 01. November 2020 und entstammt der bis dahin bestehenden Energieeinsparverordnung (EnEV), dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz (EEWärmeG).

Das GEG gilt mit definierten Ausnahmen für beheizte oder klimatisierte Gebäude und macht für diese Vorgaben zum Wärmedämmstandard sowie der Heizungstechnik. Der Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Lüftung, Kühlung und Warmwasserbereitung von Neubauten darf künftig nur noch maximal 55 % des

Referenzgebäudes (KfW-Effizienzhaus 100) betragen, bisher sah das GEG eine Grenze von 75 % vor.

Wird ein Neubau in einem Neubaugebiet errichtet, muss die Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden, etwa mittels elektrischer Wärmepumpe, Brennstoffzellenheizung oder solarthermischer Anlage.

Das GEG gilt auch für Bestandsgebäude und verfolgt in Bezug auf die Heizungsanlagen auch dort das Ziel der Nutzung erneuerbarer Energien zu mindestens 65 %. Es gibt aber keine grundsätzliche Pflicht zum Tausch bestehender Heizungsanlagen, wie während der Novellierung im Jahr 2023 stellenweise befürchtet. Lediglich Öl- und Gasheizungen mit einem Alter von über 30 Jahren müssen ausgetauscht werden, aber auch nur dann, wenn es sich nicht um Nieder-temperatur-Heizkessel oder Brennwertkessel handelt oder die Eigentümer ihr Ein- oder Zweifamilienhaus nicht bereits vor dem 02. Februar 2002 selbst bewohnt haben.



Reparaturen an vorhandenen Heizungsanlagen sind dennoch weiterhin zulässig. Erst wenn es zu irreparablen Schäden kommt, muss die gesamte Anlage umgerüstet werden und muss mindestens 65 % erneuerbare Energien nutzen. Dies jedoch gilt erst dann, wenn eine sogenannte kommunale Wärmeplanung vorliegt – Planungen, welche die Kommunen betreffend ihrer eigenen künftigen Wärmeversorgung je nach Einwohnerzahl in den nächsten Jahren umzusetzen haben (bis spätestens 30. Juni 2026 in Kommunen ab 100.000 Einwohner, bis spätestens 30. Juni 2028 in Kommunen bis 100.000 Einwohner). Neubauten außerhalb von Neubaugebieten richten sich ebenfalls nach den Zeitpunkten der Umsetzung der jeweiligen kommunalen Wärmeplanung.

FÜR DIE VERSICHERUNGSGEMEINSCHAFT IST MIT MEHR-AUFWÄNDEN ZU RECHNEN, DIE LETZTLICH DAS PRÄMIENNIVEAU WEITER BELASTEN WERDEN.

Wird nach dem 01. Januar 2024, aber noch vor dem Inkrafttreten der jeweiligen kommunalen Wärmeplanung, eine Heizung ausgetauscht, können auch weiterhin Gas- und Ölheizungen verbaut werden. Diese müssen ab 01.01.2029 jedoch zumindest 15 %, ab 2035 zumindest 30 % und ab 2040 zumindest 60 % mit Biomasse oder grünem/blauem Wasserstoff betrieben werden.

Funktionierende Heizungen können folglich bis zum 31.12.2044 zu 100 % mit fossiler Energie betrieben werden.

Unumwunden betrifft dies auch die Gebäude der Versicherer selbst, das dürfte ihnen jedoch weniger Sorgen bereiten.

Nach den einschlägigen Versicherungsbedingungen zur Wohngebäudeversicherung hat der Versicherer, bei zum Neuwert versicherten, vollständig zerstörten Gebäuden, den ortsüblichen Neubauwert zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles zu ersetzen, wenn es beispielsweise durch ein Feuer zerstört wurde. Hierzu gehören auch Architektenhonorare sowie sonstige Konstruktions- und Planungskosten. Ist dies nicht möglich, so wird eine Wiederherstellung in der nächstbesseren Art und Güte vorgenommen. Ob davon künftig schon eine Wärmepumpe umfasst ist, wird sich zeigen – es spricht zumindest Einiges dafür. Zumeist sind



darüber jedoch hinaus Mehrkosten mitversichert, die dadurch entstehen, dass Gebäude wegen öffentlich-rechtlicher Vorschriften nicht in derselben Art und Güte wiederhergestellt werden können. Voraussetzung ist, dass nicht schon vor dem Schaden, beispielsweise ein Austausch der Heizung vorgeschrieben war. Dies und die damit verbundene Entschädigungsgrenzen zu beachten und im Vorfeld zu fixieren, dürfte im Hinblick des GEG an Bedeutung zunehmen.

Für die Versicherer und damit die Versicherungsgemeinschaft ist mit Mehraufwänden zu rechnen, die letztlich das Prämienniveau weiter belasten werden.

Völlig offen bleibt, ob stets die günstigste mit dem GEG vereinbare Technologie beim Wiederaufbau gewählt werden muss. Es ist zumindest nicht abwegig, davon auszugehen, dass ein großer Teil zukünftiger Modernisierungsmaßnahmen, die nicht nur den Heizungsaustausch umfassen, auf die Versicherer abgewälzt werden (könnte). Dieser ist im Schadenfall verpflichtet, über den reinen Neubauwert der Sache hinaus, auf dem vorherigen technischen Stand Ersatz zu leisten. Und auch eins spielt dabei eine Rolle: Mutmaßlich werden künftig vor allem ältere Gebäude unfreiwillige Total Schäden erleiden.



/ IM SPOTLIGHT 2024 DER KRIEG IM DIGITALEN RAUM WO DIE CYBERVERSICHERUNG IHRE GRENZEN HAT

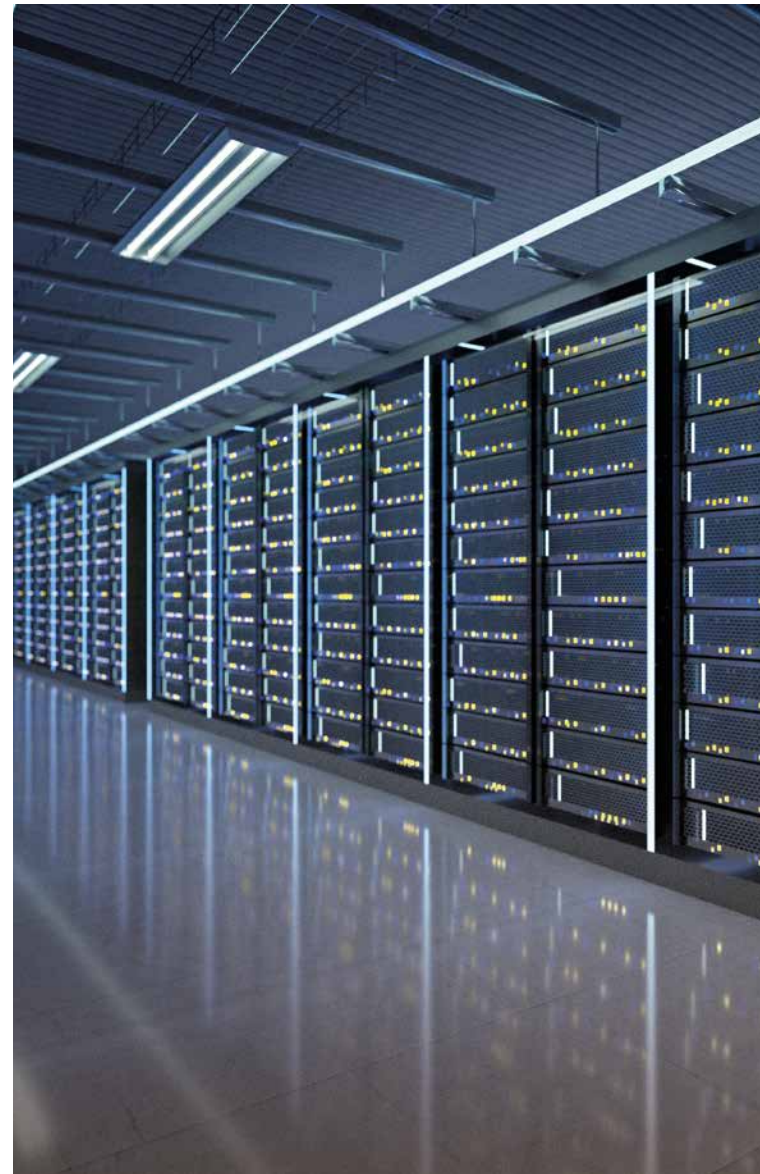
Die Cyberversicherung ist mutmaßlich die wichtigste Deckung des 21. Jahrhunderts. Durch die digitale Transformation wird die Gesellschaft zunehmend dynamischer, aber auch schnellebiger und verletzlicher. Laut dem Allianz Risk Barometer 2024 liegen Cyberverfälle auf Platz 1 der Top-Geschäftsrisiken in Deutschland und weltweit. Es handelt sich dabei nicht um Annahmen, sondern um das Ergebnis einer Umfrage unter mehr als 3.000 Befragten weltweit.

Krieg ist eine der Gefahren, die mit wenigen Ausnahmen – auch in der Cyberversicherung – nicht versicherbar ist. Das ist auch nachvollziehbar. Ein derartiges Risiko ist mit dem Versicherungsprinzip

– einem beabsichtigen Risikoausgleich im Kollektiv – nur schwer vereinbar. Bekannte Ausnahmen davon sind in der Luft- und Seefahrtversicherung, mit sogenannten „Hull and war insurance“-Verträgen, die speziell für Schäden durch Krieg oder durch kriegsähnliche Zustände abgeschlossen werden, zu finden. Dennoch bereitet der Kriegsausschluss in der Cyberversicherung Probleme.

Krieg ist auch in der Sachversicherung, z. B. in den auf die industrielle Sachversicherung ausgerichteten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Feuerversicherung ausgeschlossen, und zwar ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen.





Sie definieren wie folgt „Die Versicherung erstreckt sich ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht auf Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand.“

Doch was genau ist ein Krieg im Sinne der Sachversicherung? Tatsächlich reichen Kriegsausschlussklauseln weit zurück. Bereits im Jahr 1917 beschäftigte sich das damalige Reichsgericht (19.03.1917, VII 114/17) mit dieser Fragestellung. Daraus folgte, dass es für den Krieg im versicherungsrechtlichen Verständnis nicht auf das völkerrechtliche Verständnis von Krieg ankommt. Es muss lediglich ein Kriegszustand vorliegen, der kausal für den tatsächlichen Schaden war. Vielfach wird vertreten, dass zumindest durch eine Partei Waffengewalt angewendet werden muss.

Die allgemeingültigen (freiwilligen) Musterbedingungen zur Cyberversicherung (AVB Cyber 2017) schließen Kriegsschäden ebenfalls aus, hier heißt es: „Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen (...) Versicherungsfälle oder Schäden aufgrund von Krieg. Krieg bedeutet: Krieg, Invasion, Bürgerkrieg, Aufstand, Revolution, Aufruhr, militärische oder

andere Form der Machtergreifung.“ Eine Parallelität zur Sachversicherung ist nicht von der Hand zu weisen und bereitet gleichwohl Fragezeichen.

Wo ein Krieg in der Sachversicherung noch auf der Hand liegt, ist er in der Cyberversicherung viel schwieriger einzuordnen. So fehlt es schon an der physischen Komponente, die wir aus unseren Erfahrungen mit einem Krieg verbinden und anhand dessen sich die Auslegung des Ausschlusses messen lässt. Anders mag ein hybrider Krieg zu beurteilen sein, soweit er sehr eng mit der tatsächlichen

SCHÄDEN INFOLGE VON KRIEGSHANDLUNGEN SIND AUCH DANN AUSGESCHLOSSEN, WENN DER KRIEG MIT DIGITALEN MITTELN GEFÜHRT WIRD.

physischen Gewalt verbunden ist. Im Ergebnis wird der vorgenannte Ausschluss nur selten tatsächlich zu einem Deckungsausschluss führen.

Cyberkriege ohne eine physische Komponente sind heutzutage jedoch real möglich. So verursachte der Cyberangriff „NotPetya“ im Jahr 2017 große Schäden durch Störungen diverser Branchen, auch über das eigentliche Ziel, die Ukraine, hinaus. Ebenso wenig wie in der Sachversicherung können und wollen die (Cyber-) Versicherer diese Gefahr vollumfänglich

versichern. Auf dem Markt herrschen verschiedenste Kriegsausschlussklauseln vor, die mitunter zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt haben. Das vorgenannte Musterbedingungsmerk aus dem Jahr 2017 ist ohnehin nur sehr gering verbreitet. Nachvollziehbarerweise lässt sich Krieg aber nicht vollständig versichern, der staatlich unterstützte und finanzierte Cyberangriff birgt ganz andere, wesentlich globalere Angriffsszenarien und Schadensausmaße, als es ein „regulärer“ Cyberangriff könnte.



UNSER ZIEL IST ES, ZU VERHINDERN, DASS CYBERVORFÄLLE ÜBERHAUPT ERST EINTRETEN.

Die Entwicklung der Cyberversicherung an sich, aber eben auch die des Kriegsausschlusses, bleibt dynamisch. Im November 2021 veröffentlichte die Lloyd's Market Association eine Kriegsausschlussklausel, die begrenzt ist auf bewaffnete Konflikte zwischen Nationalstaaten und damit einhergehende Cyberangriffe sowie kriegsähnliche Auswirkungen, welche rein durch Regierungen initiiert werden.

Die Neufassung der allgemeingültigen (freiwilligen) Musterbedingungen zur Cyberversicherung (AVB Cyber 2024) stellt klar, dass ein Krieg nicht den Einsatz physischer Waffengewalt voraussetzt. Schäden infolge von Kriegshandlungen sind also auch dann ausgeschlossen, wenn der Krieg mit (rein) digitalen Mitteln geführt wird. Auch staatliche Angriffe werden

klar ausgeschlossen, unabhängig ob sie „kriegerisch“ waren. Wie dem Versicherungsnehmer der Nachweis gelingen soll, dass ein Angriff eben nicht auf staatliche Intervention erfolgte, bleibt dabei völlig offen. Standard- oder Musterkonzepte sind auch weiterhin keine Lösung für das rasant steigende Bedrohungspotenzial.

Die digitale Transformation der Gesellschaft verläuft rasant. Wir legen nicht nur Wert auf einen weitgehenden Versicherungsschutz, sondern schaffen zusätzliche Unterstützungsleistungen, die bereits vor dem tatsächlichen Cybervorfall greifen. Unser Ziel ist es, zu verhindern, dass Cyberfälle überhaupt erst eintreten und wenn doch, wir Ihnen schnell und versiert helfen – mit einem Konzept, das die Interessen unserer Kundinnen und Kunden weitreichend berücksichtigt.





ÜBER DIESEN BERICHT /

„Gemeinsam einfach machen“ ist bei der ARTUS GRUPPE nicht nur ein Slogan, sondern entstammt unserer Identität und Arbeitsweise. Unsere Gruppe ist mit regionalen Gruppenunternehmen deutschlandweit und in der Schweiz vertreten. Die dezentrale Arbeitsweise wird regionalen Besonderheiten und Anforderungen gerecht und erfüllt unser wichtigstes Gebot – persönliche Kundennähe aus dem Mittelstand für den Mittelstand.

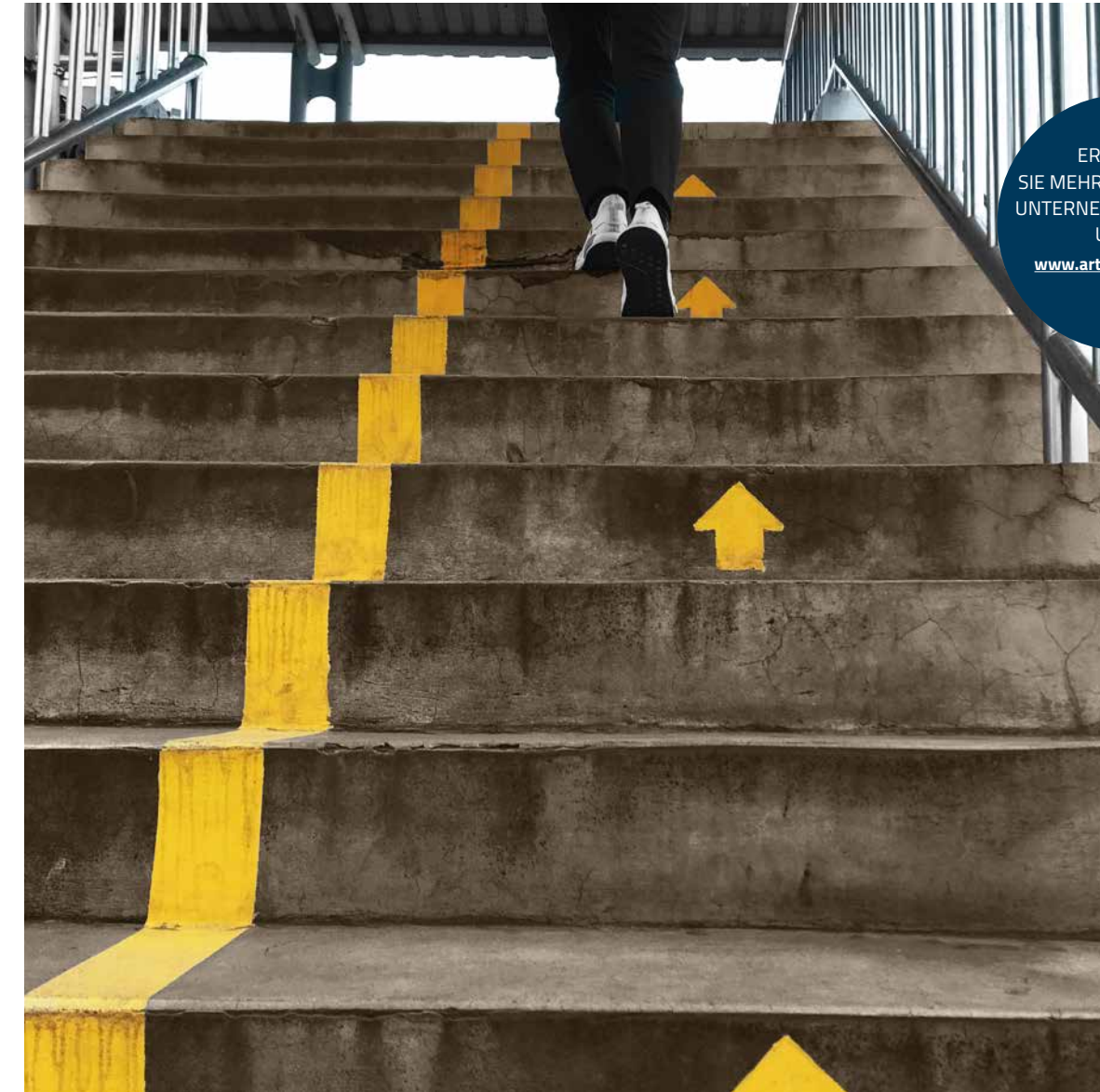
UNSERE STÄRKE LIEGT IN DER GEMEINSCHAFT UND IN UNSEREM ZUSAMMENHALT.

Bei aller Regionalität darf der gruppenweite fachliche Austausch nicht zu kurz kommen. Denn vom Austausch der Kenntnisse und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden profitieren wir und damit auch unsere Kundinnen und Kunden. Um diesen Austausch zu fördern, bestehen

seit vielen Jahren unsere Competence Center. In diesen kommen unsere Kolleginnen und Kollegen aus allen Häusern regelmäßig persönlich und digital zusammen, tauschen sich mit Gleichgesinnten ihrer bevorzugten Versicherungssparten aus, entwickeln Vertragswerke, helfen sich gegenseitig und spiegeln ihre Erkenntnisse wiederum an ihre dezentralen Kollegen und Kolleginnen. So sorgen wir für eine gruppenweit hohe Qualität, auf die nicht nur wir, sondern auch unsere Kundinnen und Kunden vertrauen.

Unsere Stärke liegt in der Gemeinschaft und in unserem Zusammenhalt. Durch unsere Größe und insbesondere durch unser Wachstum in den letzten Jahren konnten wir erfahren, dass wir gemeinsam viel Größeres erreichen können, als einzelne von uns.

Und so ist auch dieser Marktreport ein Ergebnis unserer Gemeinschaft. Dieses gemeinschaftliche Arbeiten zeichnet uns aus und daran halten wir fest – heute und auch in Zukunft.



ERFAHREN
SIE MEHR ÜBER UNSERE
UNTERNEHMENSFAMILIE
UNTER
www.artus-gruppe.com

IMPRESSUM

/ HERAUSGEBER

ARTUS AG
Karlsruher Str. 57-61
76532 Baden-Baden

Fon +49 (0)7221 9526-620

artus@artus-gruppe.com

www.artus-gruppe.com

/ FACHEXPORTE

Dominik Nawe,
Vorstandsreferent,
LL.M Versicherungsrecht,
ARTUS AG

/ REDAKTION

Maren Pommerening,
Marketing & Kommunikation,
ARTUS AG

ARTUS GRUPPE /

GEMEINSAM
EINFACH
MACHEN

www.artus-gruppe.com